

Nr.	Seite	Nr.	Seite
53c. Bef., das Führen der Hunde an der Leine im Stadtpark betr.	27	81b. Bef., die Annahme u. Weiterbeförderung von Meldungen über Vorkommnisse an den öffentl. u. privaten Wasserleitungsauf. durch die Polizeiwachen betr.	37
53d. Verbot, den städt. Schulgarten betr.	—	81c. Bef., die Meldung von an Privatwasserlsgn vorkommenden Rohrbrüchen bei der Wasserwerksverwaltung usw. betr.	—
53e. Verbot, den Ballspielfeld im Rüdowaldb betr.	—	81d. Verbot, das Anbring. v. selbstschließenden, sog. Herold'schen Ventilen betr.	—
ba. Dünger- und Müllabfuhr betr.		81e. Bef., Freihaltung der Hydranten, Schieber u. Hauszuleitungsabschlüsse v. Schutt u. dergl.	38
55. Statut, die Düngerabfuhr betr.	—	e. Die Gasanstalt betr.	
56. Bef., die Ausübung des Grubenräumungs- gesch. durch die Chemn. Düngerabfuhr- Gesellsch., sowie die Räumungs- und Abfuhrkostensätze betr.	29	82. Bedingungen, unter welchen die Gasanstalt Gas liefert	—
56a. Ortsgesetz über Einführung geregelter Müll- abfuhr	—	83. Bef., das Ausströmen von Gas in Woh- nungen betr.	40
e. (57.) Schloßteichordnung	31	f. Feuerpolizeiliches.	
58. Anschlag, das „Rechtsfahren“ mit Gondeln unter den Schloßteich-Inselbrücken betr.	32	84. Auszug aus dem Feuerlöschregulativ	—
d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die städtische Wasserleitung zc. betr.		85. Regul., d. Schornsteinfegerwesen betr.	41
60. u. 61. Bestimmungen in bezug auf den Eisgang	32	86. Bef., die Einteilung d. Rehrbezirke betr.	44
62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf dem Chemnitzflusse betr.	—	88. Bef., den Zutritt der Feuerwehr bei Brand- fällen zu Räumlichkeiten betr.	45
63. Verbot, das Einwerfen von Unrat in die Flüsse u. Bäche, Mühl- u. Werkgräben der Stadtflur betr.	—	89. Bef., den Transportwagen der Berufs- feuerwehr betr.	—
64. Verbot, das Sandentnehmen aus den durch das Stadtgebiet fließenden Gewässern betr.	—	90. Bef., die Beurlaubung der Mitgl. der frei- willigen Feuerwehren von der Arbeit bei Feuergefährd. betr.	—
68. Bestimmung, d. Ausübung d. Fisch-, d. Schon- zeit u. d. Verkauf d. Fische u. Krebse betr.	—	92. Bef., die Verwendung v. sächs. Normal- schlauchgewinden bei Privatwasserleitungs- anlagen für Feuerlöschzwecke betr.	—
69. Bef., die Ausgabe von Karten zum Fischen im Chemnitzfluß, sowie die Ausübung der Fischerei in den innerhalb des Reichbildes der Stadt befindlichen Gewässern betr.	33	93. Bef., die sofortige Meldung ausbrechender Schadenfeuer und den hierfür auszahlenden Botenlohn, sowie die Zahlung einer Entschädi- gung seitens d. v. Brande Betroffenen f. d. Ausrücken d. Feuerwache betr.	—
70. Bef., die an hies. Gewässern angebracht. Rettungsringe betr.	—	94. Bef., Anschläge über Auskunftserteilung bei Feuers- zc. Gefahr betr.	—
71. Verbot, das Betreten der Uferböschungen u. d. Flußbettes des Chemnitzflusses i. d. Strecke Stadtpark—Mittelmühlwehr betr.	—	95. Bestimmung, daß in Kammern u. Dachböden mit bloßem brennenden Lichte nicht umge- gangen werden darf	—
72. Anschläge, das Absteigen der Radfahrer bei Benutzung des Neumühlenwehrsteges zc. betr.	—	96. Bef., Streichzündwaren betr.	46
73. Anschlag, das Befahren des Zwönitzwehrsteges betr.	—	97. Bestimmung, die Aufbewahrung von Putz- säden und sonstigen mit Öl und Fett ge- tränkten Stoffen zc. betr.	—
73a. Anschlag, das Befahren der „Schwarzen Brücke“, d. „Tempelbrücke“ u. d. über den Chemnitzfluß führenden „Meißnerstraßen- Brücke“ betr.	—	99. Bef., die Vereinig. d. Funktionen d. Branddir. u. Feuerpolizeikommis., sowie dessen Tätig- keit zc. betr.	—
74. Verbot, das Baden an den den Blicken d. Publikums ausgesetzten Stellen betr.	34	100. Regul., das städtische Pulverhaus betr.	—
75. Verbot, das Befahren oder Betreten der Eisdecke des Chemnitzflusses betr.	—	100. c. d. u. e. Bestimmungen, den Verkehr mit Sprengstoffen betr.	47
75b. Bef., die Privateisbahnen betr.	—	g. Baupolizeiliches.	
76. Regulativ der städt. Wasserleitung	—	101. Das Ausliegen der Bauordnung betr.	—
77. Nachtrag hierzu	36	105. Bef., die Aufstellung von Baugerüsten betr.	—
78. Verbot, d. Unfug an Wasserleit.-Brunnen betr.	—	105a. Bef., die ungenügende Befestigung von Bauplantenteilen, sogen. Vorsehern betr.	—
79. Bef., die Behandlung der Wasserleitungs- einrichtungen im Innern der Häuser betr.	—	108. Regul., Ingebrauchnahme von Neubaut. betr.	48
80. Bef., das Einfrieren der Hauswasserlsgn betr.	37	109. Bef., die offenen Koksfeuer betr.	—
81. Bef., das Absperren und Wiederöffnen der Hauswasserleitungen betr.	—	110. Verordnung, die Namensangaben der Bau- herren u. Bauleiter bei Neubauten betr.	—
81a. Bef., die Berechnung des Wasserverbrauchs und die Feststellung der freien Wassermenge in neuen Gebäuden betr.	—	118. Bef., die Warenaufzüge u. Fahrstuhl- richtungen in Fabriken zc. betr.	—